

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1798**

6.8.1798 (No. 32)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002455](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002455)

Olden

burgische

wöchentliche

Anzeigen.



Montag, den 6ten August 1798.

## Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Eutin, Holstein, Stormarn, und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg etc. etc. Fügen dir Johann Hinrich Schepers aus Halsbeck, im Kreis der Westfälischen Herzogthums, hiedurch zu wissen, wasmaßen Uns deine Ehefrau Anna, geborne Follen, jetzt zu Amels in Ostfriesland sich aufhaltend, unterhändlich klagend zu vernehmen gegeben, gestaltest du im Frühjahr 1797. nach Holland gegangen und ihr in den letzten Jahren gar keine Nachricht von dir zugehen lassen, du vielmehr dem Gerächte nach a. f. o. u. sen. s. mit demüthigster Bitte, Wir gerubeten gnädigst, dich, falls du noch am Leben seyn solltest, edictaliter zu verabladen, und im Fall deines Aussens bleibens, in contumaciam wider dich zu erkennen was den Rechten gemäß.

Wenn nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch den nach dem Sonntage 23. Trinitatis wird seyn der 14te nächstkommenden Monats November, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächstdarauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle was Rechten ist. Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Inseigel, den 18ten Jul. 1798.

Wolters.

(L. S.)

v. Berger.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es soll das Harrier-Sand, so weit solches hieher gebdrig ist, am 12. Sept. d. J. Morgens um 10 Uhr, auf 4 und, nach Befinden, mehrere Jahre, auf dem Amte zu Braake stückweise verpachtet werden. Diejenigen, welche einige Ländereyen von diesem Sande heuern wollen, haben sich demnach an besagtem Tage zu Braake gegen die bestimmte Zeit einzufinden, und, nach vernommenen Bedingungen, die Verpachtung zu gewärtigen. Vorläufig wird nachrichtlich bekannt gemacht, daß das Haus auf dem gedachten Sande mit den innerhalb des Kaiserreichs belegenen Ländereyen zusammen aufgesetzt werden wird. Die nähern Bedingungen können einige Tage vor der Verpachtung auf dem Amte zu Braake eingesehen werden. Oldenburg, aus der Cammer, den 30. Jul. 1798.

Hömer.  
Mey.Herbart.  
Schloifer.

Schloifer.

Zoll.

2) Des weyl. hiesigen Bürger's Lohmeier Wittwe, ist gewillet, ihren vor dem heil. Geist Thore auf der ehemaligen Stange belegenen freyen Garten, woran der Cammercassirer Freye und Schlächteramtsmeister Eilert Steinfeldt benachbaret sind, am 7 Sept. d. J. in des Gastwirths Meine Wirthshause an der langen Straße hieselbst, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 1. Sept. d. J. auf hiesiger Herzogl. Reiterungs-Canzley.

3) Johann Bischer in Elsfleth, hat sein von ihm selbst bewohnt werdendes, am Winner Deichfuß zwischen Gerd Habeler und Amel Meier Häusern belegenes pflichtiges Haus, sammt allen dazu gehörigen Binnen- und Aussendeichs-Gründen, Kirchen- und Begräbnistellen, an den Schiffer Amel Meyer sen. daselbst, unter andern mit der Bedingung, daß dem Verkäufer und dessen Ehefrau bis zum Tode des längst lebenden eine Stube nach ihr r Wahl zur Selbstbewohnung verbleiben solle, verkauft. Die Ang. ist den 4. Sept. d. J. bey dem hies. Herzogl. Landgr.

4) Johann Büsing und dessen Ehefrau haben ihre zum Großenmeer an der Wulfstraße belegene Herren-Rötherey und sämtliche Güter, an ihre Tochter Margretha Sophia und deren Bräutiaam Hinrich Winter, mit Schuld und Unschuld, erb- und eigenthümlich übertragen. Die Ang. ist den 3. Sept. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

5) Johann Hardenack, zu Ganspe, ist gewillet, seine daselbst belegene von ihm bisher bewohnte Rötherey mit allen Pertinentien, den 13. Sept. d. J. in Hinrich Heyen Hause zu Lemwerder, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 10. Sept. d. J. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgr. richte.

6) Ueber Christoph Steil, zu Schmalensleth, sämtliche Habseligkeiten, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Oelgönnischen Landgerichte der Concurs erkannt. Die Angabe ist den 4. Septbr. 2) Deduct. den 2. Octbr. 3) Prior. Urtheil den 30. Octbr. 4) Vergantung oder Löse den 20. Novbr. d. J.

7) Johann Hermann Blohm, in Blexen, hat sein daselbst belegenes Haus, nebst Wärfen und Pertinentien, an Christian Groschoff, verkauft. Die Ang. ist den 4. Sept. d. J. bey dem Herzogl. Oelgönnischen Landgerichte. Zugleich wird term. ad aud. sent. præcl. auf den 13. Sept. d. J. angef. ht.

8) Der Kaufmann Harcken jun. in Rothkrücken ist gewillet, die ihm noie. uxor. zuständige in Waddens belegene Hoffstelle mit 51 Tücker Landes and Pertinentien, den 17ten Sept. a. e. in Cornelius Meiners Wirthshause zu Burhave verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 4ten Sept. a. e. bey dem Herzogl. Oelgönnischen Landgerichte.

9) Auf Ansuchen Gerd Dieberich Kloppeburg, in Westerstede, haben alle diejenigen, so an weyl. Hinrich Kuck, Heuermanns zu Halstrep Nachlassenschaft Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, solches am 10. Sept. d. J. bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Eillschweigens, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte g. hödig anzuzeigen, auch so weit nöthig und thunlich ist, sofort zu bescheinigen; übrizens wird zur Liquidation der Angaben ein Termin auf den 24. Sept. d. J. und zur Anhörung eines Distributions-Beschlides Termin auf den 9. Oct. d. J. angef. ht.

10) Der ad instantiam Hans Cord Suhr zu Hiddigwarden, auf den 27. Jul. d. J. angef. hte öffentliche Verkauf einiger Ländereyen, ist durch das in Sachen Johann Hinrich Schwarzting et uxor. Imploranten, wider Hans Cord Suhr Imploranten am 16. dies. ertheilte Decret, bis weiter aufgehoben worden.

II) Brod-Taxe nach dem jetzigen Korn-Preise:

Ein Weißbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	3 Loth 3 Qt.
Ein Bremer Milch und Franzbrod a 1 gr.	7 — 2 —
Ein dito a 2 gr.	15 — —
Ein Semmelbrod a 1 gr.	7 — 2 —
Ein dito wenn esgeraspelt a 1 gr.	6 — 3 —
Ein Schöndbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	5 — 2 —
Ein dito a 1 gr.	11 — —
Ein ausgefichtetes Ruckendbrod a 1 gr.	11 — —
Ein dito a 2 gr.	22 — —
Ein großes Ruckendbrod a 1 gr.	24 — —
Ein dito " " " a 2 gr.	1 Pf. 16 — —
Ein dito " " " a 3 gr.	2 — 8 — —
Ein dito " " " a 6 gr.	4 — 16 — —

Oldenburg vom Rathhause d. 6. August 1798.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12) Wenn Johann Hinrich Lierßen, Hausmann zum Oldenbrock Mittelort, sich freywillig der Administration seiner Güter begeben hat, und dessen Ehefrau zur Curatorin unter der Beystandschafft der Hausleute Johann Lierßen, zum Oldenbrock, und Harri Otto Brau, zur Berne, gerichtlich bestellet worden ist; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht und einem jeden sub poena nullitatis untersaget, mit ged. item Hausmann Johann Hinrich Lierßen ohne Genehmigung seiner Ehefrau und deren gerichtlichen Beystände einige Handlung zu pflegen. Decretum Oldenburg in Judicio den 4. August 1798.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Corbes.

13) Diejenigen, welche eine Nachmächter-Stelle allhier zur Braake annehmen wollen, haben sich innerhalb den nächsten 14 Tagen allhier auf dem Amte zu melden. Braaker Amt, den 30. Jul. 1798. Gether.

14) Bey Reparation der Elsflether Kirche haben sich im alten Flügel derselben mitten im Gange 3 Leichensteine gefunden, deren Eigenthümer freylich unbekannt sind, und welche nothwendig haben herausgenommen werden müssen. Diejenigen, welche noch einigen Anspruch daran beybringen können, haben innerhalb 4 Wochen sich bey den Officialen zu melden und das Weitere mit denselben zu verhandeln, widrigenfalls die Steine für die Kosten des daran geschehenen und übrigen für Rechnung der Kirche werden verkauft werden. Elsfleth abseiten der Kirchen-Officialen den 26. Jul. 1798.

Gähler.

Tenge.

Menke.

Weiners.

15) Bey der Herzogl. Sammercasse ist in diesem Monat August der Cours der Ärtel gegen Gold  $\frac{1}{4}$ tel Procent. Freye.

1) Zur Abgabe und Liquidation aller Schulden und Ansprüche an weyl. Dierk Leverenz, Häusling am Nordende zu Varel, dessen nachgebliebene Wittwe, Margaretha Leverenz, geborene Dierks, und der beyden Eheleute Gesamtgüter ist auf Anhalten der bestellten Vormänder respective Curatoren bey dem Amtsgericht zu Varel ein präclusivischer Termin auf den 5. Sept. d. J. angesetzt worden.

2) Des weyl. Johann Albrecht Wolf Wittwe in Varel mit Beystand läset das von ihr bewohnte vormals Gerhard Dackes gehörige, von diesem durch Tausch an ihren Ehemann gekommene, an der Huptstraße nicht weit vom Herrschafft. Schätting in Varel stehende Haus, mit daneben stehendem Stall und dabey belegenen Gründen, auch den an der Buschhoff gelegenen 9 offenen Gärten, ferner einen bey der Speckenbrücke vor Varel liegenden Placken grünes Land, Speckendahl 9 nennt, letzteres besonders, am 31. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Schätting danielst, Vorbehalts der Angabe, öffentlich meistbietend verkaufen, oder, falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, verheuern.

3) Weyl. Pupillenschreibers Rasmus Wittwe Erben in Varel sind gewillet, das, vorhin Butendyportien, hinter Zwischendeichen zwischen Gerd Springers Wittwe und weyl. Dierk Wiekers Tochter Ländereyen belegene, vorne an den Grodenweg und hinten an den zum Waplersiel führenden Weg stoßende, eingedeichte Grodenland, nach dem Erdbuche mit dem alten Deiche 8 Fück 2 Ruthen groß, am 31. Aug. d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Herrschafft. Schätting dasebst, öffentlich, Vorbehalts der Angabe, an den Meistbietenden verkaufen, oder, wenn nicht hinlänglich geboten werden möchte, verheuern zu lassen.

## Zwente Bekanntmachung.

Oldenb. Ldgr. Claus Meyer, Albert Erdmann Sohnes Verkauf seiner Bau den 18ten Aug. Angabe den 14.

## II. Privatsachen.

1) Es sind von den Etwarder Armen-capitalien auf Martini d. J. 400 Rthl. äinsbar zu belegen, und können bey dem Juraten Johann Reinhard Fink zu Sinowürden in Empfang genommen werden.

2) Es sollen die zur Reparation an den Neuenbrocker geistlichen Gebäuden erforderlichen Materialien, als Eichen- und Tannen Holz, 11 Fiemer Reich, 2 Fuder Heide, ingleichen die Zimmer Decken- und Schmiedearbeiten am 11. Aug. d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in Johann Fischbeck Wirthshaus zu Neuentrop öffentlich wenigstfordernd ausverhandelt werden, welches zur Nachricht der etwanigen Annehmungen Liebhaber hiedurch bekannt gemacht wird. Der Besich ist bey dem Kirchjuraten Gerd Lüssen zur Einsicht zu erhalten. Neuenbrock. Abseiten der dasigen Kirchjuraten.

3) Der Schussjude Elias Herz Schwabe in Ovelgönne machet hiedurch bekannt, das er Bremer gegerbtes Kalbleder wie auch sonstiges Leder zu billigen Preisen verkauft.

4) Der Regierungs-Advocat Harbers hat von den Rinnelichen Curatel. Geldern sofort 75 Rthl. Gold zu 3/4 p. C. äinsbar zu belegen.

5) Am Mittewochen den 2ten August will ich das Gras von der Hälfte des tiefen Forths vor dem Haarenthor an der Schanze, und am Donnerstage den 9ten August das Gras in einer Wiese an der Hunte hinter Donnerstwech, der Diekerbrof genaunt, Nachmittags um 2 Uhr verkaufen. Oldenburg. Schömann.

6) Peter Cornelius zu Holtwarden hat von seiner Pupillen des wegl. Ide Gerdens Kinder Mitteln 700 Rthlr. übrig zu belegen.

7) Auf Ansuchen des hiesigen Bürgers Christian Spilker und dessen Ehefrau und ihres Sohnes Johann Gerhard Spilker sind alle und jede, welche an der Nachlassenschaft der im Junius d. J. alhier in der Vorstadt verstorbenen Gesehe Helmsen aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben vermeynen, durch eine allhier, wie auch in Oldenburg und Verden gehöriaermaßen affigirte Edicallabung zur gehörigen Angabe solcher Forderungen und Ansprüche unter dem Nachtheile der gänzlichen Ausschließung und des ewigen Stillschweigens auf den 24ten August d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Nachhause in der Commissionstube zu erscheinen, aufgesodert und verabladet worden. Bremen, im Julius 1798.

8) Bey dem Postsecretair Griepentier hieselbst ist nunmehr das bekannte Buch über die Englische Landwirtschaft wieder zu bekommen, auch folgende neue Bücher: Wilms praeufische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, 1. Band; Resoluti-n in der Schweiz von einem Augenzeugen; Struve über die Erziehung der Kinder; Struve Kunst, Scheintode zu beleden; Struve Nothhulstafeln.

9) Kade von Reken zu Bardenfleth ist auf Reinhard Peters Hertz zu Kanwarden ein feiner dunkel stahlfarbener Ueberrock mit weiß melirtem Chalong gefüttert, und mit platten runden silbernen Knöpfen weggeklemmen, vermüthlich geföhlen worden. Wer demselben hiervon zuverlässige Nachricht ertheilt, oder dem jetzigen Verkäufer dergelt anzugeben vermag, daß er gerichtet in Anspruch genommen werden kann, erhält unter Verweisung seines Namens 20 Rthlr. zur Belohnung.

10) Wenl. Hinrich Wulff Kinder Vormünder A. L. Hoppe und H. W. Taden wollen die ihren Pupillen zu Rändige Hoffstelle mit 62 Jüden Landes zur Parg im Burhaver Kirchspiel belegen, am 1ten August in Cornelius Weiners Wirthshause zu Buchhave öffentlich weißbietend verheuern.

11) Ich habe das Nachgas oder Starin, von etwas über 4 Jüden Land, im sogenannten Baurerlande, ganz nahe bey Fünfsaunen, aliefals für den ganzen Nachsommer, zu verheuern. Oberrage. Cloier.

12) Gerhard Ruskmann in Basel hat 32 Fiemer Ketts zu verkaufen, welche Friedr. Krenken zum Schwy, zum Befehl anreisen wird. Liebhaber belieben sich desaus bey ihm selbst zu melden.

13) Christoph Pape auf der Achternstraße verkauft Eickorien das Pfund zu 8 gr. und 10 Pfund für 1 Rthlr.

14) In einem wohlbekanntem Hause hier in der Stadt in eine Stube nebst Schlafkammer zu vermietten. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition dieser Anzeigen.

15) Lubbe Lubben will als Vormund über wegl. Hinrich Lubben Sohn zu Sürwürden dessen daselbst belegene Hoffstelle mit 18 Jüden Landes worunter 6 Jüden Pflugland am 11. Aug. in der Witwe Berinius Wirthshause Nachmittags 2 Uhr öffentlich aus der Hand verheuern.

16) Auf Martini dieses Jahres hat Lubbe Lubben zum Sürwürden: Burs 3000 Rthlr. in Commission zu billigen Zinsen zu belegen.

17) Nachdem Johann Jürgen Götting an der Kurwiefstraße wohnhaft, nach mehr als funfzehnjährigen Dienft bey dem hiesigen Herzog. Infanteriecorps, mit einem verordnungsmäßigen Abschied versehen worden, mithin die erlernte Sauterprofesion für seine Person treiben kann: so empfiehlt derselbe sich hiedurch allen die seiner Arbeit sich bedienen wollen bestens.

18) Diejenigen Landschullehrer, die ihren Antheil an den in diesem Jahre fälligen Landschulloteriezinsen nebst den Schulcollektengeldern noch nicht auf der diesjährigen Kirchensivisation erhalten haben, werden sich am 7. und 8. Sept. d. J. Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 3 — 6 Uhr bey mir einzufinden um die zuerst genannten Gelder nach meiner Anweisung bey dem Provisor Hegeler, die andern aber bey mir selbst in Empfang zu nehmen. Auch diesmal ist es zur Ersparrung der Reiseskosten hinlänglich, wenn von jedem Kirchspiele, wo nahe Schulmeister sind, nur einer, von den übrigen bevoßmächtiget, erscheint und in Ansehung der Schulloteriezinsen eine Quittung, von allen unterschrieben, mitbringt, in welcher jede Schule besonders nahmhaf gemacht und nur so viel Raum gelassen wird, daß die einem jeden zukommende Summe hier eingetragen werden könne. Die Prediger, welche höffentlich lämlich die Oldenb. Anzeigen lesen, werden gebeten, ihren Schulmeistern diese Nachricht zeitig bekannt zu machen.

19) Der hiesige Pelt-Müller Dittmann Gerhard Dittmanns will seine hieselbst ohnweit der Schlachte stehende Pelt-Mühle, welche die einzige Pelt-Mühle hier und in Jeverland ist, nebst Behaulung und Garten vom 6. May 1799 an verheuern. Liebhaber hiezu wollen sich daher am Donnerstage als dem 16. August in des Gastwirths Franz Lins Behaulung hieselbst einfinden, und Heurung treffen. Die Verheuerungs-Bedingungen können vorher bey dem Verheuerer selbst, oder bey dem Registrator Diecker eingesehen werden. Jever den 24. Jul. 1798.

20) Von Hinrich Janßen Harms zu Wilsen, ergethet concursus creditorum und ist terminus praecclusivus zur Angabe, bis zum 2. Septbr. dieses Jahres festgesetzt worden. Wornach 10. Sig. Jever den 4. Jul. 1798. Aus Ruffisch Kaiserl. Landgerichte hieselbst.

21) In Ansehung des von des Hutmakers, Hinrich Eden Gerards Ehefrau, Gesehe Margretha Oden, an Johann Weiners Abels verkauften in Silkenfede lebenden vorhin Orde Hosen Orden von Anton Hamme-Wacker in Erbhauer habenden Hauses mit 4 Matten Landes und ein Ende Weges, ergethet concursus retrahentium et praecedentium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 2. Sept. d. J. festgesetzt worden, Wornach 10. Sig. Jever den 10. Jul. 1798. Aus dem Landgerichte hieselbst.

### Todes-Anzeige

Am 1sten Jul. endigte sein thätiges Leben der Königl. Dänische Cammerherr und Herzogliche Cammer Director hieselbst Friedrich Wilhelm von Hendorff im 60ten Jahre seines Alters, an den Folgen eines Darm-schlags. Den Verwandten, Gönnern und Freunden desselben wird diese traurige Nachricht, unter Verbilligung alles schriftlichen Beyleids mitgetheilt. Tiefgegrübet betrauern ihn seine Nachgelassenen.